

Gemeinde Rümpel
Sitzung der Gemeindevertretung Rümpel
vom 11.03.2015
im Gemeinschaftshaus Rümpel,
Lindenstr.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 7 .

Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 15

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Bgm. Torben Schmahl
- 2) GV Frank Peglow
- 3) GV Bernd Fingas
- 4) GV'in Birgit Höppner
- 5) GV Reimer Wagner
- 6) GV Helmut Strahlendorf
- 7) GV Klaus-Peter Naumann
- 8) GV Wolfgang Schulz
- 9) GV Wolfgang Schwabel
- 10) GV Friedrich-Eugen Bukow
- 11) GV Dirk Kohoutek

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Herr Maltzahn vom Amt Bad
Oldesloe-Land zugleich Protokollführer

Es fehlten:

- 1) GV'in Antje Cordes
- 2) GV Peter Katzuba
- 3) GV Uwe Kreuz
- 4) GV Rüdiger Knapp

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung vom 27.02.2015 auf Mittwoch, den 11.03.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bei Eröffnung der Sitzung werden keine Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 11 - beschlussfähig.

Bürgermeister Schmahl beantragt, den TOP 9) nicht öffentlich zu beraten.

Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss:

Der TOP 9) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokolle der Sitzungen vom 10.12.2014 und 07.01.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben;
 - a) Nachträgliche Genehmigung zum Kauf eines Streuanhängers
 - b) Genehmigung sonstiger über- und außerplanmäßiger Ausgaben
6. Baumpflegekonzept im Ortsteil Höltenklinken
7. Weitere Siedlungsentwicklung in der Gemeinde;
hier: Vorgehen zur Auswahl eines Planungsbüros
8. Niederschlagswasserbehandlung Wiesenstraße (Einleitstellen „A“ und „B“);
hier: weiteres Vorgehen
9. Grundstücksangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 9) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Alle anderen Punkte werden in öffentlicher Sitzung abgehandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Protokolle der Sitzungen vom 10.12.2014 und 07.01.2015

Gegen die Abfassung der Protokolle vom 10.12.2014 und 07.01.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird gebeten, künftig zumindest den ansonsten bekannt zu machenden Teil von nicht öffentlich beratenen Tagesordnungspunkten auch ins Internet zu stellen. Ggf. müssten Angaben anonymisiert werden.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmahl spricht folgende Angelegenheiten an:

- a. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung kann nicht wie geplant am 10. Juni stattfinden sondern muss auf den 17.06.2015 verschoben werden.
- b. Es gibt Gesprächsbedarf hinsichtlich der alten Schule Rohlfshagen. Dies muss allerdings im nicht öffentlichen Teil geschehen.
- c. Die von der HFUK Nord festgestellten Mängel am Feuerwehrgerätehaus Rümpel waren Beratungsgegenstand im Bau- und Wegeausschuss. Die beseitigungsfähigen Mängel werden bis zum 31.07.2015 abgestellt.
- d. Die Machbarkeitsstudie für das Feuerwehrgerätehaus Rümpel ist in Arbeit und dürfte demnächst vorgelegt werden. Die Firma Bautec hat mit der Wehr und der Amtsverwaltung die nötigen Abstimmungen vorgenommen. Herr Bukow bittet den Gemeindevertretern die Studie alsbald vorzulegen.
- e. Die im Kulturausschuss abzuhandelnden Punkte bzw. Veranstaltungen sind noch nicht abschließend bearbeitet.
- f. Die amtseigene Flüchtlingsunterkunft in Grabau, Hoher Damm, stößt kapazitätsmäßig an ihre Grenzen. Amt und Gemeinde würden sich freuen, wenn ihnen freier Wohnraum zur Anmietung angeboten wird.
- g. Es wurde geprüft, welche Einsparungen die Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung gebracht hat. Es zeichnet sich ab, dass das prognostizierte Einsparpotenzial von 70 % erreicht wird. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob es jetzt nicht an der Zeit ist, die Straßenbeleuchtung durchbrennen zu lassen. Da noch nicht alle Lampen ausgetauscht sind, wird befürchtet, dass es Probleme mit den Stromkreisen gibt. Dies wäre ggf. zu prüfen.

Noch zu Punkt 3)

- h. Zur Feststellung des Unterhaltungsaufwandes hat kürzlich die jährliche Wegebereisung stattgefunden. Es haben sich keine unangenehmen Überraschungen ergeben, so dass davon auszugehen ist, dass die vorgesehenen Unterhaltungsmittel ausreichend sind.
- i. Die kranke Birke am Weidenweg, von der eine Gefahr ausgehen könnte, wird demnächst gefällt.
- j. Im Keller des Gemeinschaftshauses hat sich ein moderiger Geruch breitgemacht. Der Ursache soll kurzfristig auf den Grund gegangen werden.
- k. Zur Erreichung der von den Vereinigten Stadtwerken Media geforderten Anschlussquote von 55 % fehlen in Rümpel noch 90 Verträge. Es wird demnächst eine weitere Werbekampagne gestartet. Der Bürgermeister ruft zum Abschluss von Verträgen auf, damit diese Zukunftstechnologie in Rümpel Einzug halten kann.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

- a) Herr Schwabel fragt nach der konsequenten Umsetzung der Straßenreinigungssatzung. Bürgermeister Schmahl hat bereits mit der Abteilungsleiterin im Ordnungsamt des Amtes Bad Oldesloe-Land gesprochen und wird bald eine Begehung durchführen.
- b) Es wird angefragt, ob bei der Wegebereisung die Asphaltsschäden an der Bahnhofstraße bemerkt wurden. Dies wird bejaht.
- c) Herr Bukow weist darauf hin, dass es an der Zeit ist, die Fugen im Fundament der Brücke „An der Butz“ auszubessern. Ansonsten drohen teure Folgeschäden.
- d) Herr Schwabel teilt mit, dass er zusammen mit dem Gemeindearbeiter die Stufe am Ehrenmal entfernt hat. Zur Verbesserung des Ansehens der Anlage sollte der Lattenzaun saniert werden. Er regt an, dass dies Mitglieder der Gemeindevertretung in Eigenleistung tun sollten.
- e) Herr Kohoutek fragt an, ob das Fräsen der Baumstubben in der erforderlichen Tiefe erfolgt ist. *(siehe hierzu spätere Anmerkung des Protokollführers)*
- f) Herr Naumann beklagt den schlechten Zustand der Dorfstraße in Klinken. Insbesondere die Kantenabbrüche geben zu Bedenken Anlass. Er regt an, den Asphalt in den problematischen Bereichen durch eine Rinne seitlich einzufassen. Herr Schmahl bestätigt, dass bei der Wegebereisung ein ähnlicher Eindruck entstanden ist. Der Bau- und Wegeausschuss möge sich der Angelegenheit annehmen. Es wird sich aber auch die Frage stellen, ob es sich dann nicht um eine beitragspflichtige Verbesserung handelt.
- g) Herr Naumann teilt mit, dass nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung 3 weitere Kastanien gefällt wurden. Er sei davon ausgegangen, dass am Sitzungstag bereits alle gefährdeten Bäume gefällt waren. *(siehe hierzu Anmerkung des Protokollführers)*.

Noch zu Punkt 4)

- h) Herr Peglow teilt mit, dass das Wasser in den Duschen des Umkleidehauses bereits nach dem Duschen weniger Sportler kalt wird. Er bittet diese Angelegenheit zu überprüfen.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben;

- a) Nachträgliche Genehmigung zum Kauf eines Streuanhängers
b) Genehmigung sonstiger über- und außerplanmäßiger Ausgaben
-

Hierzu liegt eine Liste der Kämmerei vor. Die Genehmigung zum Kauf eines Streuanhängers wurde bereits im Vorwege erteilt. Es erfolgt daher nur eine Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe. Außerplanmäßig ist darüber hinaus ein Betrag von 15.053,00 € für Baumfäll- und Fräsarbeiten in Klinken aufgelaufen. Es scheint unklar, in welchem Umfang für diese Arbeiten schon Mittel bereitgestellt wurden und welche Kosten insgesamt entstanden sind.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Den außerplanmäßigen Ausgaben gemäß der beigefügten Liste wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

Anmerkung des Protokollführers zum Sach- und Finanzierungsstand Bäume Klinken:

Die im vorstehenden Tagesordnungspunkt genehmigte außerplanmäßige Ausgabe von 15.053,00 € bezieht sich auf die in 2014 durchgeführten Arbeiten. Im Haushaltsjahr 2014 standen für diese Maßnahmen keine Mittel bereit. Der Auftrag wurde von der Gemeindevertretung am 10.12.2014 erteilt, die Arbeiten wurden unverzüglich ausgeführt und am 17.12.2014 abgerechnet. Es ging dabei um insgesamt 11 Bäume. Für alle Bäume liegt eine Fällgenehmigung der UNB vor.

Am 27.01.2015 fand der Ortstermin mit Professor Dr. Dujesiefken statt. Neben seinen erbetenen Empfehlungen hinsichtlich geeigneter Ersatzbäume wies er darauf hin, dass sich noch mehr Bäume in einem kritischen Zustand befinden. Er regte daher an, weitere Untersuchungen hinsichtlich der Standfestigkeit einiger Bäume durchzuführen. Dies geschah durch schriftliches Gutachten des Sachverständigen Scheel am 06.02.2015. Schon bei der vorangegangenen Ortsbesichtigung am 28.01.2015 wurde deutlich gemacht, dass 3 weitere Bäume im Rahmen der Gefahrenabwehr unverzüglich gefällt werden müssen. Dies wurde am 10.02.2015 beauftragt. Hierfür und für Kroneneinkürzungsschnitte an weiteren Bäumen werden insgesamt rund 6.800 € zu zahlen sein. Für diese Arbeiten liegt bisher erst eine Abschlagsrechnung vor.

Ausgeschrieben und beauftragt wurde entsprechend der gängigen Praxis das Stubbenfräsen auf eine Tiefe von 30 cm unter Geländeoberkante. Diese Arbeiten wurden auftragsgemäß durchgeführt. Diese Tiefe reicht natürlich nicht aus, um hier sogleich wieder ein Pflanzloch für einen neuen Baum zu schaffen. Aus fachlicher Sicht wird aber ohnehin davon abgeraten, eine Ersatzpflanzung an der gleichen Stelle vorzunehmen.

TOP 6: Baumpflegekonzept im Ortsteil Höltenklinken

Der Auftrag an Herrn Professor Dr. Dujesiefken wurde unverzüglich nach dem Ortstermin vom 27.01.2015 erteilt. Für das Gutachten werden Kosten von rund 2.500 € entstehen. Sobald das Gutachten vorliegt, wäre hierüber in den gemeindlichen Gremien zu beraten.

Noch zu Punkt 6)

Herr Naumann verweist auf die Beschlussvorlage, nach der über die Umsetzung des Konzeptes in der Juni-Sitzung beraten werden soll. Ersatzpflanzungen sollen dann im Herbst 2015 stattfinden. In der kurzen Diskussion wird deutlich, dass es gemeinsames Ziel ist, in Klinken schnellstmöglich den Alleecharakter wiederherzustellen. Ob es ratsam erscheint, dies in einem engen Zeitfenster zu tun, sollte aber von den Empfehlungen des Gutachters abhängig gemacht werden.

TOP 7: Weitere Siedlungsentwicklung in der Gemeinde;
hier: Vorgehen zur Auswahl eines Planungsbüros

Hierzu liegt eine Sitzungsvorlage der Amtsverwaltung vor. Herr Maltzahn erläutert ausführlich den planungsrechtlichen Hintergrund dieser Vorlage. Die Gemeinde Rümpel verfügt über 50 Jahre alte Flächennutzungspläne, die noch von den selbständigen Gemeinden Rümpel und Rohlfshagen erlassen wurden. Bisher ist es immer gelungen, durch punktuelle Änderungen Bauen an den gewünschten Stellen zu ermöglichen. Nach einer Änderung des Baugesetzbuches wird dies nicht mehr so ohne weiteres möglich sein. Es gilt jetzt der Planungsgrundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ mit weitgehendem Begründungszwang für Flächenumwandlungen. Bei Baulandausweisungen wird man immer den Nachweis zu führen haben, warum diese Fläche als besonders geeignet angesehen wird. Dies kann nur durch eine gemeindeweite Betrachtung gelingen.

Üblicherweise ist hierfür ein Flächennutzungsplan das geeignete Planungsinstrument. Auch im Hinblick darauf, dass in der Gemeinde Rümpel kein Landschaftsplan existiert, könnte für die Neuaufstellung eines F-Planes ein sechstelliger Betrag fällig werden. Mit den zuständigen Planungsbehörden wäre zu klären, ob nicht auch unverbindlichere Planungen wie Baulückenkataster oder Siedlungsentwicklungskonzepte genügen um weiteres Bauland zu schaffen. Da der Gemeinde vorschwebt, eine ihr gehörende Fläche als Bauland auszuweisen, wären die vorstehend aufgeworfenen Fragen mithilfe eines zu beauftragenden Planungsbüros zu klären.

Es kommt zu einer grundsätzlichen Aussprache über die Frage, ob es an der Zeit ist, sich über die weitere Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Gedanken zu machen. Bedenken werden hinsichtlich der genannten finanziellen Dimension einer neuen Flächennutzungsplanung geltend gemacht. Es besteht aber Einvernehmen, dass auch erste Schritte einer fachkundigen Begleitung durch ein Planungsbüro bedürfen. Insofern beschließt die Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Rümpel sieht die Notwendigkeit, ein Planungsbüro mit der Klärung der Frage zu betrauen, ob und unter welchen Bedingungen weitere Baulandausweisungen erfolgen können. Zu diesem Zweck wird der Bau- und Wegeausschuss beauftragt, 3 Planungsbüros Gelegenheit zu ihrer Präsentation zu geben und der Gemeindevertretung einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 8: Niederschlagswasserbehandlung Wiesenstraße (Einleitstellen „A“ und „B“);
hier: weiteres Vorgehen

Bürgermeister Schmahl berichtet, dass die Grunderwerbsverhandlungen auf einem guten Weg sind und das Büro Torresin und Partner nunmehr die Planung forciert. Entscheidungsbedarf besteht zurzeit nicht. Herr Bukow fragt hinsichtlich der abgabenrechtlichen Auswirkungen nach dem Zeitplan. Es wird davon ausgegangen, dass die Planung im Sommer fertiggestellt ist. Über alles weitere wäre dann zu sprechen.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen. Das anwesende Publikum verlässt den Sitzungsraum.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen.

TOP 9: Grundstücksangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist jedoch kein Publikum mehr zugegen, so dass sich eine Bekanntgabe des Beratungsgegenstandes erübrigt.

Bürgermeister

Protokollführer